

**Dieses Dokument ist eine Zweitveröffentlichung (Verlagsversion) /
This is a self-archiving document (published version):**

Alexander Lasch

Rezension zu: Forensische Linguistik. Eine Einführung

Erstveröffentlichung in / First published in:

Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik. 2013, 80(2), S. 224-227 [Zugriff am: 31.08.2022].
Franz Steiner Verlag. ISSN 2366-2395.

Diese Version ist verfügbar / This version is available on:

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa2-805389>



Review

Reviewed Work(s): Forensische Linguistik. Eine Einführung by Eilika Fobbe

Review by: Alexander Lasch

Source: *Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik*, 2013, Bd. 80, H. 2 (2013), pp. 224-227

Published by: Franz Steiner Verlag

Stable URL: <https://www.jstor.org/stable/24548031>

JSTOR is a not-for-profit service that helps scholars, researchers, and students discover, use, and build upon a wide range of content in a trusted digital archive. We use information technology and tools to increase productivity and facilitate new forms of scholarship. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Your use of the JSTOR archive indicates your acceptance of the Terms & Conditions of Use, available at <https://about.jstor.org/terms>



Franz Steiner Verlag is collaborating with JSTOR to digitize, preserve and extend access to *Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik*

JSTOR

zieht. Einen weiteren Pluspunkt dieser Einführung bildet außerdem der erste Teil des Buches, der einen ausführlichen Überblick über die methodologischen Vorgehensweisen bei der Arbeit mit historischen Daten gibt.

Kleine Schwächen in formaler Hinsicht wie uneinheitliche Bezeichnung von Begriffen wie bei „adverbaler Genitiv“ (S. 8 und Kapitel 6) vs. „adverbialer Genitiv“ (S. 24), „periphrastische Verbalformen“ (Kapitel 8, ab S. 121) vs. „periphrastische Verbformen“ (S. 148) oder uneinheitliche formale Markierung von Begriffen wie *Syntax* (kursiv, S. 21) versus „Vorgeschichte“, (durch Anführungszeichen, S. 24) beeinträchtigen das Lesen und das Verständnis des Buches nicht. Das Gleiche gilt für einige Rechtschreibfehler wie *wesentlicher* (S. 161, korrekt *wesentlich*), *wor-den* (S. 266, korrekt *werden*), *begnügen* (S. 282, korrekt *begnügt*), *formulieren* (S. 282, korrekt *formuliert*), *im älteren Deutschen* (S. 301, 307, korrekt: *im älteren Deutsch*), *im Bairischen-Österreichischen* (S. 325, korrekt: *im Bairisch-Österreichischen*) sowie einzelne Unachtsamkeiten wie das Fehlen der Angaben zum Quellentext *Kottanerin* (S. 315) im Literaturverzeichnis oder Flüchtigkeitsfehler bei der Tabellenüberschrift (S. 160: Anzahl leerer oder besetzter Nachfelder?) und bei der Wahl der Abkürzung (S. 299: „RSK“ oder „r.Satzkl.“?).

Von Vorteil für dieses Buch als Einführungswerk wäre noch ein Sachregister oder ein Glossar, in denen man alle in der Einführung gebrauchten Schlüsselbegriffe nachschlagen könnte.

Nicht als Kritik sondern als Anregung für weitere Auflagen des Buches sollen folgende Hinweise zur weiterführenden Literatur dienen, die nach der Meinung der Rezensentin das Gesamtbild einzelner in der Einführung dargestellter syntaktischer Phänomene ergänzen oder erweitern würde: LÖTSCHER 2000 (zur Verbendstellung im deklarativen Hauptsatz im Frühneuhochdeutschen), DEMSKE 2001 (zum nominalen Genitiv, und zwar mehr zum Thema interne Faktoren des Stellungswandels und speziell zum formalen Erklärungsansatz dieses Wandels im Rahmen der HPSG), CONIGLIO 2012 (zu deklarativen V1-Sätzen im Mittelhochdeutschen).

LITERATUR

- AXEL, KATRIN (2007): *Studies on Old High German Syntax. Left Sentence Periphery, Verb Placement and Verb-second*. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins.
- CONIGLIO, MARCO (2012): On V1 declarative clauses in Middle High German. In: *Linguistische Berichte* 229, 5–37.
- DEMSKE, ULRIKE (2001): *Grammatische Merkmale und Relationen. Diachrone Studien zur Nominalphrase des Deutschen*. Berlin/New York: De Gruyter.
- LÖTSCHER, ANDREAS (2000): Verbendstellung im Hauptsatz in der deutschen Prosa des 15. und 16. Jahrhunderts. In: *Sprachwissenschaft* 25(2), 153–191.
- SPEYER, AUGUSTIN (2008): Doppelte Vorfeldbesetzung im heutigen Deutsch und im Frühneuhochdeutschen. In: *Linguistische Berichte* 216, 455–485.

Potsdam

ULYANA SENYUK

EILIKA FOBBE: *Forensische Linguistik. Eine Einführung*. Tübingen: Narr. 2011. 284 S. € 24,90

Die Forensische Linguistik ist ein Teilfach der Angewandten Linguistik, das alle Aspekte zum Gegenstand hat, die der Domäne „Sprache und Recht“ zuzuordnen sind: Werden Texte (wie Gesetze) und deren Beurteilung hinsichtlich der Bestätigung beziehungsweise dem Ausschluss der Autorschaft (wie Erpresserschreiben) vor Gericht relevant, oder sollen kommunikative Prozesse, die einen mutmaßlichen Täter belasten (wie Drohanrufe), entlasten (wie Zeugenaussagen), seiner Verteidigung dienen (wie Plädoyers) oder Gründe einer Verurteilung oder eines Freispruchs (wie Urteilsbegründungen) explizieren oder analysiert werden, ist dies Aufgabe forensischer Linguisten und Linguistinnen. Wie an dieser recht weitreichenden Gegenstandsbestimmung

bereits ersichtlich wird, sind alle medialen und systematischen Eigenschaften von Sprache (und anderer kultureller Codes) dann für die Forensische Linguistik relevant, wenn sie für die Prüfung der Hypothese, ob ein mutmaßlicher Täter Urheber (Autor) eines sprachlichen Zeugnisses (eines inkriminierten Textes) ist, heranzuziehen sind. Dazu nutzt sie theoretische Prämissen und Methoden der Phonetik (Phonologie), Graphematik (auch Grafologie), Morphologie und Syntax, Semantik (speziell Lexik), Textanalyse, Pragmatik und in letzter Zeit auch verstärkt der maschinellen Autorschaftsanalyse mittels korpuslinguistischer Verfahren. Immer bezieht sie Kontextwissen auch auf der Basis soziolinguistischer Kategorisierung in ihre Analysen ein. Kurz: Die Forensische Linguistik setzt zum komplexen Nachweis von Autorschaft(en) das komplette Spektrum linguistischer Analyseverfahren ein.

EILIKA FOBBE legt mit ihrer Einführung das erste Studienbuch zu diesem Thema vor, dessen „Schwerpunkt [...] auf der linguistischen Analyse geschriebener Texte [liegt]. Die Auswahl reflektiert die Wahrnehmung dessen, was forensische Linguistik in der Bundesrepublik vorrangig tut, und was [...] auch von ihr erwartet wird.“ (S. 11). Das ist auf der einen Seite schade, da zum Beispiel die Sprechererkennung oder die maschinelle Autorenanalyse kaum berücksichtigt werden. Auf der anderen Seite spiegelt dieses Programm die Erfahrung der Verfasserin aus der konkreten Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt (BKA) wider: Der Aufgabenbereich der Forensischen Linguistik ist ganz wesentlich „dadurch bestimmt, welche Aufgaben ihr die Justiz zuweist.“ (S. 19). Zum anderen wird daran deutlich, dass die Forensische Linguistik in Deutschland der stärkeren institutionellen Rückbindung unbedingt bedarf, um nicht lediglich als „juridische oder kriminologische Hilfswissenschaft“ (S. 19) betrachtet zu werden. Nicht nur die Forschungen zur maschinellen Autorenerkennung auf der Basis schriftsprachlicher Texte würden davon ganz erheblich profitieren, sondern auch die heute schon durch Entwicklungen im privatwirtschaftlichen Bereich denkbare maschinelle Sprechererkennung. Das ist jedoch Zukunftsmusik: FOBBE bedauert zu Recht in Nachfolge KNIFFKAS (1990), dass dem Teilfach bisher eine systematische Grundlegung fehlt (S. 20) und man eher davon sprechen müsste, dass Einzelfalluntersuchungen unter dem Etikett Forensische Linguistik zusammengefasst würden.

FOBBE trägt zur systematischen Erschließung des Gebietes der forensischen Textanalyse ganz wesentlich bei. Die Einführung ist in insgesamt drei Teile gegliedert: „Grundlagen“ (I), „Aspekte der Analyse“ (II), – „Sprache des Täters“ (SCHALL 2004) – und die sehr knappe „Präsentation“ (III) „Sprache vor Gericht“ (SCHALL 2004).¹ In einem ebenfalls recht knappen Anhang werden drei Beispielfälle beschrieben, die für die Interpretation einiger im Text besprochener Beispiele notwendige Kontexte stiften. Ein Abkürzungs- und Literaturverzeichnis sowie ein Register schließen den Band ab, Lösungshinweise für die in den Text integrierten Aufgabenstellungen werden nicht gegeben. In den „Grundlagen“ widmet sich FOBBE „Gegenstandsbereich und Aufgaben der forensischen Linguistik“ (Kap. 1) und dem Komplex „Text, Autor und Leser“ (Kap. 2). Die Arbeitsfelder der Forensischen Linguistik stellt FOBBE auf der Basis vorliegender Einzeluntersuchungen an gut gewählten Beispielen vor: Der Leser erfährt unter anderem, was geschieht, wenn zur Beurteilung der Frage, ob eine Wand aus Glasziegeln als „Fenster“ zu gelten habe, durch ein Gericht das „Deutsche Wörterbuch“ der GRIMMS hinzugezogen wird (S. 25), ob und wann die öffentliche Verwendung des Zitats „Soldaten sind Mörder“ als Beleidigung zu interpretieren ist (S. 32–34) und warum der *eiPott* (ein Eierbecher) Markenrechte der Firma Apple verletzt (S. 21). Komplexer wird es in Bezug auf die Frage nach dem Autor eines Textes – denn anders als sonst für philologische Studien üblich, gilt in der Forensischen Linguistik die Ermittlung der Autorschaft eines Textes als wichtigstes Ziel: Sie muss den empirischen Autor, den Urheber eines inkriminierten Textes ermitteln, wobei dieser dies gerade zu vermeiden sucht. FOBBE wendet sich den Konzepten der singulären und multiplen (kollektiven) Autorschaft (S. 41–64) zu und diskutiert unterschiedliche Konfigurationen der multiplen Autorschaft unter Hinweis auf die Taxonomie KNIFFKAS (2007, S. 159–162) ausführlich: Wird ein Text diktiert? Wird ein schriftli-

¹ Die dritte Säule in der griffigen Gegenstandsbestimmung nach SCHALL (2004), die „Sprache der Gesetze“, behandelt FOBBE nicht in ihrer Einführung.

cher Text erneut abgeschrieben oder korrigiert? Wird ein Text erweitert oder modifiziert? Ist der Schreiber auch Urheber des Textes? Ist der Schreiber Teil einer Gruppe, die aus verschiedenen empirischen Autoren besteht, und deren Formulierungen er verschriftet? Praxen der Textproduktion, auf die diese Fragen weisen, dienen – wie die Anonymisierung oder Verstellung – der Autorschaftverschleierung.² Neben diesen technischen Problemen der Klärung der Urheberschaft ist die Art und Qualität der Autorschaft selbst Gegenstand – diese ist Ergebnis einer auktorialen Inszenierung, so dass, wie für narrative Texte gemeinhin üblich, zum Beispiel zwischen dem Erzähler und dem empirischen Autor unterschieden werden muss. Weiter wird das Konzept der impliziten beziehungsweise postulierten Autorschaft sowohl als auktoriales wie auch als Leserkonstrukt ausgebeutet, da „der empirische Autor eventuelle Rückschlüsse auf sich vermeiden, der Leser über den Textinhalt und seine Ausgestaltung aber gerade Zugriff auf den empirischen Autor erhalten will“ (S. 48). Diesem „Zugriff auf den empirischen Autor“ widmet FÖBBE in ihrer weiteren Darstellung breiten Raum: Über Hypothesenbildung durch den Leser kommt sie zur Frage der Bewertung zum Beispiel einer Nullhypothese („Ist X Urheber des Textes Y?“) auf der Basis der in der Forensischen Linguistik üblichen Skala „verbaler Wahrscheinlichkeitsgrade“ (nach KNIFFKA 2000, S. 197; vgl. hier S. 61), die vor allem deutlich machen, dass die Forensische Linguistik in letzter Konsequenz klassisch hermeneutisch arbeitet.

Im zweiten Teil „Aspekte der Analyse“ (II) stellt FÖBBE ein Textanalyseinstrumentarium vor (S. 67–105). Besonders hebt sie die Möglichkeiten der Analyse von (Schreib-)Stilen (S. 107–142) hervor, thematisiert Optionen der differenzierten Beschreibung von sprachlichen Fehlern (S. 143–183) und des Inhalts inkriminierter Texte mit einem besonderen Schwerpunkt auf Täuschungs- und Verstellungsstrategien (S. 185–229). Ins Zentrum der Darstellung stellt FÖBBE die Textsorte „Erpresserschreiben“, nur knapp geht sie leider auf „Abschiedsbriefe“ ein. Anhand zahlreicher Beispiele kann man in dieser Einführung in die forensische Textanalyse einen sehr guten Eindruck davon gewinnen, wie weit die Möglichkeiten der Identifizierung eines Urhebers mittels linguistisch-hermeneutischer Verfahren tragen.

Teil 3 „Präsentation“ (S. 233–249) fällt leider sehr knapp aus und ist gänzlich der „Linguistische[n] Sachkunde vor Gericht“ (Kap. 7) gewidmet. Verständlich wird das angesichts der Konzeption der Einführung: FÖBBE interessiert, in welchen Situationen die in der forensischen Textanalyse gewonnenen Erkenntnisse über Urheberschaft ausreichen, um in einem Gerichtsprozess in Form eines linguistischen Gutachtens relevant zu werden.

Mit der „Forensischen Linguistik“ nimmt man eine Einführung in die forensische Textanalyse am Beispiel der qualitativen Untersuchung authentischer Erpresserschreiben in die Hand. Lässt man sich darauf ein und begibt sich andernorts auf die Suche nach den Grundlagen zum Beispiel der forensischen Phonetik, der maschinellen Autorenanalyse oder der Gerichtsrhetorik, gewinnt man anhand zahlreicher Übungsaufgaben auf der Basis reichen Beispielmaterials einen sehr guten Einblick in ein spannendes Aufgabengebiet Forensischer Linguistik, das nun systematisch beschrieben wurde und nicht zuletzt wegen der besprochenen konkreten Anwendungsfälle und -aufgaben für den ersten Zugriff auf das Thema ebenso gut geeignet ist wie für die akademische Lehre.

LITERATUR

KNIFFKA, HANNES (Hg.) (1990): *Texte zu Theorie und Praxis forensischer Linguistik*. Tübingen: Niemeyer (Linguistische Arbeiten. 249).

² Gern werden in diesem Zusammenhang die Bekennerschreiben der RAF zitiert, für die (bisher) keine eindeutigen Merkmale eines empirischen Autors nachzuweisen sind (vgl. bei FÖBBE S. 43–44). – Nicht gänzlich strukturanalog ist das „Plagiat“ zu bewerten, da hier mehrere komplexe Techniken zur Anwendung kommen: Zum einen muss die Urheberschaft des Originaltextes (durch Anonymisierung und Modifikation) verborgen werden, zum anderen muss der plagierte Text mittels Techniken auktorialer Inszenierung und teils auch sprachlicher Verstellung und Täuschung so angepasst werden, dass er einem anderen empirischen Autor (dem Plagiatör) zugewiesen werden kann.

- KNIFFKA, HANNES (2000): Anonymous authorship analysis without comparison data? A case study with methodological implications. In: *Linguistische Berichte* 182, 179–198.
- KNIFFKA, HANNES (2007): *Working in Language and Law. A German Perspective*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- SCHALL, SABINE (2004): Forensische Linguistik. In: KNAPP, KARLFRIED (Hg.): *Angewandte Linguistik. Ein Lehrbuch*. Tübingen: Francke, 455–562.

Kiel

ALEXANDER LASCH

ULRIKE KATRIN FREITAG: *Geputztes Blumwerk und buntschäckiger Wörterkram*. Sprachkritik in den *Wöchentlichen Wahrheiten* (1782–1784). Frankfurt am Main u. a.: Peter Lang 2007. 223 S. (Schriften zur deutschen Sprache in Österreich. 38). € 53,95

Sprachkritik, gerade auch in ihrer Hochzeit des 18. Jahrhunderts, war – und ist es auch heute noch – zumeist Metakritik oder Programmatik. ULRIKE KATRIN FREITAG präsentiert und untersucht in ihrem Werk mit dem etwas irritierenden Zitatitel „Geputztes Blumwerk und buntschäckiger Wörterkram“ eine andere, seltenere, aber für sprachgeschichtliche Forschungen höchst aufschlussreiche Form von Sprachkritik: die praktische, direkt an – authentischen – Texten geübte. Eine derartige Sprachkritik wurde in den „Wöchentlichen Wahrheiten“, erschienen zunächst in 113 Stücken und zwischen 1782 und 1784 in neun Bänden ediert von LEOPOLD ALOIS HOFFMANN, geübt. Gegenstand der Kritik waren Kanzelreden von Predigern in und um Wien, also mündliche Vorträge, die sich an ein größeres, nicht-gelehrtes Publikum richteten und belehrenden Charakter hatten.

Eingebunden sind die „Wöchentlichen Wahrheiten“, wie FREITAG zeigt, in den Kontext der thesesianischen und josephinischen Reformen, die unter anderem das Predigerwesen und auch die österreichische Sprachvarietät betrafen (vgl. Kap. 2). Ganz im aufklärerischen Sinne wurde eine Sprachform befördert, die mit Eigenschaften wie „Deutlichkeit“, „Reinheit“ und „Präzision“ ein klares Denken und – von der Kanzel aus – auch die „Popularität“, also die Allgemeinverständlichkeit der Botschaft sichern sollte (vgl. Kap. 3).

FREITAG breitet zunächst diesen zeitgeschichtlichen Hintergrund aus und kommt dann ab Kapitel 4 übergangslos zum sprachkritischen Gehalt der „Wöchentlichen Wahrheiten“. Gegenstandsbereiche sind die phonologisch-graphemischen Verhältnisse, insbesondere Vokalismus, Konsonantismus, Morphologie sowie Syntax und Lexik. An zahlreichen Beispielen kann sie zeigen, wie die Kritik auf der Basis ostmitteldeutscher Eigenheiten erfolgte und somit die hochdeutsche Schriftsprache in der Prägung GOTTSCHEDS und ADELUNGS auch in Wien und Umgebung befördert wurde.

Das umfangreiche Kapitel 5 ist dem „Dialekt in Wien und auf dem Land“ gewidmet. FREITAG wertet hier für alle Sprachebenen (Phonologie, Morphologie, Syntax und Lexik) zwei im Dialekt verfasste Texte aus: Predigtfragmente eines Pater Bauer, abgedruckt in den „Wöchentlichen Wahrheiten“, und ein kurzes Traktat eines „Fleischhackermeisters“ Uhatzi aus der Gemeinde Vösendorf, südlich von Wien, in dem dieser sich als Dialektsprecher vom Lande polemisch gegen eine in den „Wöchentlichen Wahrheiten“ erschienene Kritik wendet. FREITAG erachtet diese Quellen, von denen Abschriften im Anhang abgedruckt sind, als für dialektale Studien und Rekonstruktionen sehr brauchbar, weil die „mundartlichen Besonderheiten [sehr genau] beobachtet und wiedergegeben werden“ (S. 96). Den Nachweis für diese Einschätzung führt sie dadurch, dass sie die Analyse der Texte durch Befunde der Forschungsliteratur zur Dialektgeografie Österreichs in Einklang bringen kann. Explizite Reflexionen und eine methodisch begründete Einschätzung dazu, wie „authentisch“ insbesondere der Lautstand hier in Schriftform wiedergegeben wird, stellt FREITAG jedoch nicht an.

Die Untersuchung endet mit der Beschreibung der sprachkritischen Anmerkungen in den „Wöchentlichen Wahrheiten“ zum Stil der Predigten, zu ihrer Vortragsweise sowie zu Stimme, Mimik und Gebärden der Prediger.